

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2024

1.	Ehrung der besten Schüler
----	---------------------------

Sachverhalt:

Der Markt Lauterhofen ehrt die besten Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrganges 2023/2024.

Mittelschule Lauterhofen M10

- Hanna Spies
- Janik Biller
- Anni Häberl
- Lukas Schuhmann

Staatliche Realschule für Mädchen

- Lena Eller
- Eva Lehmeier
- Elena Meier

Staatliche Realschule für Knaben

- Bojan Mlinaric

Willibald-Gluck-Gymnasium

- Luzia Hans
- Adrian Scheuerer
- Julian Stoll

Berufsschule

- Phillip Wittmann

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Ludwig Lang lobte die Schüler für ihr Engagement und ihre guten Noten. Im Anschluss wurde ein gemeinsames Foto gemacht.

4.	Bauleitplanung
----	----------------

4.1	Vorstellung Flächennutzungsplan
-----	---------------------------------

Sachverhalt:

Zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde ein Wohnbauflächenbedarf von 9,81 ha ermittelt. Dargestellt wurden im Vorentwurf 34,57 ha Wohnbauflächen und 9,22 ha gemischte Bauflächen.

Parallel zur Beteiligung der Behörden wurde die Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer durchgeführt, um eine Abwägungsgrundlage für die Weiterentwicklung zum Entwurf zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Abfrage der Verkaufsbereitschaft liegen den Unterlagen bei.

Zum Entwurf ist nun eine deutliche Reduzierung der geplanten Wohn- und Mischgebietsflächen erforderlich. Dabei wurde die Wohnbaubedarfsermittlung aufgrund der Stellungnahme der Regierung angepasst: Der aktuell ermittelte Bedarf umfasst **8,28 ha**.

Die Ergebnisse der Behördenbeteiligung und insbesondere die Abfrage der Verkaufsbereitschaft zeigen, **dass für viele Bauflächen keine Abgabebereitschaft besteht** bzw. dass einige Bauflächen nicht mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Einklang zu bringen sind.

Die fehlende Verkaufsbereitschaft und sonstigen erheblichen Einwendungen wurden bei dem in Grundzügen vorliegenden Vorschlag zum Entwurf berücksichtigt.

In der Gesamtschau aller zu berücksichtigenden Belange werden folgende Bauflächen aus dem Entwurf gestrichen bzw. verkleinert:

Lauterhofen: W1 (verkleinert), W2, W3, W4, W5, W6 (verkleinert),

W7, M1, G1, G 2

Ballertshofen: W 1, Gem 1, Gem 2

Deinschwang W1, W2, W3 (verkleinert), W4

Dippersricht: M 1

Engelsberg: W 1, W 2

Ramertshofen: M1

Mantlach : M 1

Muttenshofen: M 1 (verkleinert), M 2 (verkleinert)

Pettenhofen: W1, W2, W3, W5, W6 (verkleinert), W7, W8, M1

Traunfeld: W1, W2

Trautmannshofen: W1, M2

Wilfertshofen: M 1 (verkleinert), M2, M3

Die nun vorliegenden Vorschläge zum Entwurf umfassen eine Wohnbaufläche von 9,35 ha und eine gemischte Baufläche von 4,37 ha. Sie liegen deshalb immer noch über dem ermittelten Bedarf. **Ob und wo eine weitere Reduzierung sinnvoll ist, muss in der Sitzung diskutiert und entschieden werden.**

Der in Grundzügen vorliegende Entwurf stellt aber aus planerischer Sicht eine gute Entwicklungsperspektive für den Markt Lauterhofen dar:

- Im Hauptort Lauterhofen sind größere Bauflächen dargestellt (6,59 ha). Freie gewerbliche Bauflächen sind noch ausreichend vorhanden.
- In allen größeren Ortsteilen steht zumindest eine größere Baufläche zu Verfügung.
- Weiterhin ist zu beachten, dass kleinere Ortsabrundungen bis zu 1 – 2 Bauplatztiefen auch in den kleineren Ortsteilen durch eine Einbeziehungssatzung ausgewiesen werden können. Hierfür ist keine Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Guido Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4 teilte mit, dass seit der letzten Auslegung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) zwei Klausuren stattgefunden haben.

Zudem mussten die Flächen durch den Ersten Bürgermeister, den Zweiten Bürgermeister und die Verwaltung nochmals zusammengestrichen werden.

MdM Robert Kölbl forderte, dass in den FNP aufgenommen werde, dass der Markt Lauterhofen in kleineren Ortsteilen Einbeziehungssatzungen erlässt, wenn der konkrete Bedarf da ist.

Herr Bauernschmitt erläuterte, dass bei der Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ein Sammelbeschluss über die Einwände möglich sei.

Die Abwägung werde im September formell beschlossen.

Wenn nach der zweiten Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Änderungen einzelner Ortsteile nötig werden, dann könnte eine Teilauslegung durchgeführt werden.

Lauterhofen:

Zu Lauterhofen erklärte Herr Bauernschmitt, dass das Grundstück des ehemaligen Sägewerks aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werde, da die Eigentümerin nicht verkaufsbereit sei.

W1 soll in der Mitte verkleinert werden, da die Zufahrtstraßen nicht optimal seien.

Durch die Fläche soll der Bedarf für die nächsten Jahre gedeckt werden.

MdM Helmut Benzinger merkte an, dass W1 eine Entlastung für die Inzenhofer Straße darstellen könnte, da so die Straße zur Kläranlage als Umfahrung ausgebaut werden könnte.

MdM Ludwig Härteis teilte mit, dass selbst durch einen Ausbau der genannten Straße keine Entlastung entstehen würde, da die Anwohner vermutlich nicht den Umweg einer Umgehung in Kauf nehmen würden.

MdM Andreas Aigner war der Meinung, dass durch eine Attraktivitätssteigerung der Straße zur Kläranlage der Verkehr in Lauterhofen beruhigt werden.

Guido Bauernschmitt erläuterte, dass die Fläche W1 mit etwa 4,8 ha ausreichen würde, um den Bedarf zu decken.

Zur Fläche W6 im Süden konnte Herr Bauernschmitt mitteilen, dass diese aufgrund des massiven Flächenüberschusses auf 1,8 ha verkleinert wurde. In den Augen von Herrn Bauernschmitt mache die Erschließung aber relativ wenig Sinn, da diese recht teuer sei. Er sah die Entwicklung dieses Gebietes als Aufgabe für die Zukunft.

MdM Helmut Benzinger erklärte, er sei bei dieser Fläche schon immer skeptisch gewesen.

Erster Bürgermeister Ludwig Lang erinnerte daran, dass bei den letzten Starkregenereignissen vermehrt Wasser im Bereich von W6 auftrat.

MdM Martin Springs wollte wissen, was gegen eine Streichung spräche?

Hierzu konnte Herr Bauernschmitt mitteilen, dass eine Streichung vermutlich dazu führen würde, dass die Regierung vermutlich keine Einwände mehr gegen den Flächennutzungsplan hätte.

Der Marktrat sprach sich für die Streichung des südlichen Wohngebiets W6 aus.

Erster Bürgermeister Ludwig Lang wollte wissen, ob die Fläche des ehemaligen Sägewerks trotzdem im Flächennutzungsplan bleiben könnte.

Herr Bauernschmitt erklärte, dass die Entwicklung planungsrechtlich trotzdem möglich wäre.

MdM Josef Seitz wollte wissen, ob die Nachfrage nach Bauplätzen hoch sei.

Erster Bürgermeister Ludwig Lang teilte hierzu mit, dass diese aktuell eher niedriger sei.

MdM Andreas Aigner interessierte, warum die Zone W2 gestrichen wurde.

Herr Bauernschmitt erläuterte, dass sich der Marktrat in der Klausur gegen diese Fläche ausgesprochen habe, da das Baugebiet Kapellenäcker abschließen sollte. Zudem sei eine Eigentümerin nicht verkaufsbereit. Der Bedarf für noch eine Erweiterung wäre nicht gegeben.

Ballertshofen:

Herr Bauernschmitt erklärte, W2 sei für die nächsten Jahre ausreichend.

Der Marktrat erteilte hierzu sein ok.

Deinschwang:

Herr Bauernschmitt teilte mit, dass die Fläche W3 verkleinert wurde.

Zudem könnte das Feuerwehrhaus im Osten von Deinschwang im Bereich der FINr. 211/1 – Gemarkung Deinschwang errichtet werden.

Ortssprecher Martin Lubner bat darum, dass die Fläche W2 nicht komplett gestrichen werde, falls das Feuerwehrhaus nicht auf FINr. 211/1 – Gemarkung Deinschwang errichtet werde.

Herr Bauernschmitt erklärte hierzu, dass bis zur Freileitung eine Gemeinbedarfsfläche ergänzt werden könnte.

Martin Lubner bat daraufhin darum, dass 2/3 von W2 im Flächennutzungsplan bleiben könnten, da aufgrund der Eigentümer-Veränderungen keine Gespräche möglich seien.

Herr Bauernschmitt teilte mit, dass man im Entwurf ein MI für W2 festlegen könnte.

MdM Andreas Aigner fragte, ob die Fläche W2 auch mit einer Einbeziehungssatzung zur bebaubaren Fläche werden könnte.

Herr Bauernschmitt erklärte, dass dies möglich sein müsste, da die Fläche baulich geprägt sei.

Ortssprecher Martin Lubner wies darauf hin, dass sich bei einer Erschließung von W3 die Erschließung von W2 anbieten würde.

Der Marktrat sprach sich dafür aus, dass die Flurnummer 211/1 – Gemarkung Deinschwang als Fläche für ein Feuerwehrhaus aufgenommen werde. Ansonsten soll nur die verkleinerte W3 in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Die Fläche W2 soll über eine Einbeziehungssatzung erschlossen werden.

Dippersricht:

Der Marktrat hatte keine Einwände.

Engelsberg:

Herr Bauernschmitt teilte zu M2 mit, dass hier ein konkretes Interesse bestehe.

Der Marktrat hatte keine Einwände.

Landnerhof, Gebertshofen und Ramertshofen:

Der Marktrat hatte keine Einwände.

Mantlach:

Der Marktrat hatte keine Einwände.

Muttenshofen, Reitelshofen und Hohe Birke:

Zu Muttenshofen teilte Herr Bauernschmitt mit, dass das Dorf im Wasserschutzgebiet liege. Hier könnten Einwände des Wasserwirtschaftsamtes möglich sein.

Beim Gewerbegebiet Hohe Birke bestand keine Verkaufsbereitschaft.

Nattershofen:

Der Marktrat hatte keine Einwände.

Pettenhofen:

Herr Bauernschmitt erläuterte, dass in Pettenhofen im alten Flächennutzungsplan viel Fläche für eine mögliche Bebaubarkeit ausgewiesen wurden. Es musste allerdings, aufgrund von fehlender Verkaufsbereitschaft bzw. schwieriger Realisierung der Flächen viel gestrichen werden.

Traunfeld:

W3 befindet sich derzeit in Ausweisung.

Trautmannshofen:

Herr Bauernschmitt erklärte, der Grünzug über der Zone M3 solle gestrichen werden. M1 soll bleiben und M2 soll in der Größe von 2 Bauplätzen wieder aufgenommen werden.

Wilfertshofen:

Der Marktrat hatte keine Einwände.

Zweiter Bürgermeister Karl Hiereth merkte an, dass im Ortsteil Stieglitzenhöhe ein Gewerbegebiet aufgenommen werden soll.

Herr Bauernschmitt teilte hierzu mit, dass dies möglich sei, aber dass sich die Fläche im Landschaftsschutzgebiet befinde und diese Fläche wahrscheinlich gegen eine andere Fläche ausgetauscht werden müsste, da das Landschaftsschutzgebiet nicht kleiner werden dürfe.

Herr Bauernschmitt werde dies mit der Naturschutzbehörde abstimmen.

Karl Hiereth erklärte, dass der bestehende Betrieb erweitern möchte.

Herr Bauernschmitt erläuterte, dass man auf eine Gesamtfläche von ca. 8 ha Wohngebiet (WA) komme. Dies sollte den Erwartungen der Landesplanung entsprechen.

Die öffentlichen Einwendungen wurden kurz vorgestellt. Diese wurden bis auf die Einwendungen zur Windenergie eingearbeitet.

4.2	Aufhebung des Bebauungsplanes "Hummelbühl-Meillergstell 1. und 2. Änderung"
------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.06.2024 wurde bereits die Aufhebung des Bebauungsplanes „Hummelbühl-Meillergstell“ – 2. Änderung beschlossen.

Hier wurde mitgeteilt, dass die 1. Änderung bereits mit Beschluss des BayVGH vom 03.08.2021 für unwirksam erklärt und zugleich aufgehoben wurde.

Diese Information war allerdings falsch. Die 1. Änderung wurde nur für unwirksam erklärt, allerdings nicht aufgehoben. Der nötige Beschluss müsste nun nachgeholt werden.

Der Bebauungsplan „Hummelbühl-Meillergstell“ wurde 1988 als Satzung beschlossen.

Umfasst werden hier Teilbereiche der Straßen Meillergstell, Hummelbühl, Bojerstraße, Keltenring, Am Kaiseracker und Zur Schanze.

Die 1. Änderung erfolgte 1995. Sie umfasst Teilbereiche der Straße zur Schanze.

Die 2. Änderung erfolgte 2015 und umfasst die FINr. 1560/2 – Gemarkung Lauterhofen und ermöglicht betriebsbedingtes Wohnen. Auf dem Grundstück befindet sich ein Arbeiterwohnheim.

Die 1. Änderung wurde mit Beschluss des BayVGH vom 03.08.2021 für unwirksam erklärt.

Die 2. Änderung wurde ebenfalls für unwirksam erklärt.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat dem Markt Lauterhofen daher nun dringend angeraten, dass die unwirksame 1. Änderung des Bebauungsplanes ebenfalls aufgehoben wird.

Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters sowie der Bauverwaltung muss ein unwirksamer Bebauungsplan zwingend aufgehoben werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Durch die Aufhebung muss dann wieder die Ursprungsfassung des Bebauungsplanes angewendet werden.

Das Gebiet wäre künftig ein Mischgebiet. Die Straßen Meilergstell, Hummelbühl, Bojerstraße, Keltentring und Am Kaiseracker würden weiterhin ein Wohngebiet bleiben.

Für ein Aufhebungsverfahren werden folgende Schritte nötig:

1. Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der entsprechenden Satzung
2. Erarbeitung einer Begründung der Aufhebung
3. Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
4. Aufhebungsbeschluss

Die Begründung kann in Normalfall durch die Verwaltung ausgearbeitet werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates beschließen die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes „Hummelbühl-Meilergstell 1. Änderung“. Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen Schritte durchzuführen.

5.	Bauanträge
-----------	------------

5.1	Neubau eines Carports mit Eingangsüberdachung, FINr. 3221/17 - Gemarkung Lauterhofen
------------	--

Sachverhalt:

Beim Markt Lauterhofen ging ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports mit Eingangsüberdachung, FINr. 3221/17 -Gemarkung Lauterhofen ein.

Das Grundstück befindet sich am Kapellenacker 10 und ist somit im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kapellenacker 1. Änderung“.

Das Bauvorhaben entspricht laut Antrag den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden nicht beantragt.

Das Vorhaben kann nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden, da das Carport und Garage zusammengerechnet werden und eine Gesamtgröße von über 50 m² vorliegen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderats haben Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports mit Eingangsüberdachung, FINr. 3221/17 – Gemarkung Lauterhofen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6.	Bestellung einer Standesbeamtin
----	---------------------------------

Sachverhalt:

Allgemeinde Bestellungs Voraussetzungen:

§ 2 AVPStG Bestellungs Voraussetzungen

(1) Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer

1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,
3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
4. mindestens drei Monate bei einem Standesbeamten entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist.

Frau Melanie Croy absolviert im Zeitraum vom 15.07.2024 – 26.07.2024 den vorgeschriebenen Grundlehrgang mit Prüfung für Standesbeamte an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf.

Auf Grund der momentan fehlenden Ausbildungshöhe, Beschäftigtenlehrgangs II wird für die Bestellung von Frau Melanie Croy bei der unteren Aufsichtsbehörde eine Ausnahmegenehmigung beantragt.

Nach Vorliegen der Ausnahmegenehmigung sowie positiven Prüfungsergebnisses soll Frau Melanie Croy mit Wirkung vom 01. August 2024 zur Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Lauterhofen bestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Bestellung einer Standesbeamtin. Frau Melanie Croy wird nach Vorliegen aller Bestellungs Voraussetzungen mit Wirkung zum 01. August 2024 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Lauterhofen auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

7.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, Art. 52 Abs. 3 GO
----	---

Sachverhalt:

8.	Auftragsvergabe Neubau Feuerwehrhaus Trautmannshofen - Ausschreibungsblock 2
----	--

8.1	Vergabe - Außenputzarbeiten
-----	-----------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Außenputzarbeiten“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma H. Leutner & Krebs GmbH, Strawinskystraße 49, 90455 Nürnberg, gemäß Angebot vom 16.06.2024 vergeben.

8.2	Vergabe - Innenputzarbeiten
-----	-----------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Innenputzarbeiten“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Berschneider GmbH, Handwerkerstraße 4 in 92355 Velburg, gemäß Angebot vom 25.06.2024 vergeben.

8.3	Vergabe - Estricharbeiten
-----	---------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Estricharbeiten“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hauenstein Estriche GmbH, Am Mailand 9 in 92256 Hummeltal, gemäß Angebot vom 18.06.2024 vergeben.

8.4	Vergabe - Fliesenbelagsarbeiten
-----	---------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Fliesenbelagsarbeiten“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Regental Fliesen GmbH, Schulstraße 12 in 93197 Zeitlarn, gemäß Angebot vom 25.06.2024 vergeben.

8.5	Vergabe - Trockenbauarbeiten
-----	------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Holz Bösl GmbH, Ursensollen, gemäß Angebot vom 19.06.2024 vergeben.

8.6	Vergabe - Malerarbeiten
------------	-------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Malerarbeiten“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Erich Schmidt e.K., am Rainfeld 7 in 91249 Weigendorf, gemäß Angebot vom 21.06.2024 vergeben.

8.7	Vergabe - Schreiner - Innentüren
------------	----------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Schreiner - Innentüren“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Schreinerei Hans Herteis, Neumarkter Str. 9 in 92283 Lauterhofen, gemäß Angebot vom vergeben.

8.8	Vergabe - Heizungsinstallation
------------	--------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Heizungsinstallation“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Ehm Gebäudetechnik GmbH, Dieselstraße 17, 92237 Sulzbach-Rosenberg, gemäß Angebot vom 27.06.2024 vergeben.

8.10	Vergabe - Sanitärinstallation
-------------	-------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Sanitärinstallation“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Ehm Gebäudetechnik GmbH, Dieselstraße 17, 92237 Sulzbach-Rosenberg, gemäß Angebot vom 27.06.2024 vergeben.

8.11	Vergabe - Elektroinstallation
------	-------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Elektroinstallation“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro Högler, Schmelzweg 1 in 92536 Pfreimd, gemäß Angebot vom 27.06.2024 vergeben.

9.	Bestellung Jahresbedarf 2024 für die gemeindlichen Feuerwehren
----	--

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen hat Kenntnis von der Angebotseinholung zum Jahresbedarf 2024 der Feuerwehren des Marktes Lauterhofen und genehmigt die Beschaffungen der LOS-weißen Vergabe von LOS 1 „Schutzanzüge“ zum Angebotspreis 8.750,96 € brutto abzgl. 2% Skonto, LOS 2 „Schläuche, Armaturen, Persönliche Schutzausrüstung“ zum Angebotspreis 18.343,49 €

brutto sowie LOS 3 „Vegetationsbrandausstattung“ zum Angebotspreis 9.932,36 € brutto. Die Vergabe erfolgt an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter des Gesamtangebotes. Für das Modell des Einsatzhelmes (26x Rosenbauer Heroes Smart) erfolgt eine gesonderte Vergabe, für welche die Verwaltung hiermit ermächtigt wird.

10.	Feuerwehr - Katastrophenschutz
-----	--------------------------------

10.1	Beschaffung mobiles Hochwasserschutzsystem
------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Angebotseinholung für die Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems und beauftragt das Angebot über 200 lfd. Meter der Fa. Raschel, 87760 Lachen – Goßmannshofen vom 24.05.2024.

10.2	Beschaffung Sandsäcke & Gitterboxen zur Lagerung
------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Beschaffung von 2.500 Sandsäcken sowie 6 Gitterboxen sowie ca. 8 Tonnen Sand und notwendigem Kleinmaterial. Die geplanten Gesamtkosten verteilen sich auf die verschiedenen Positionen Sandsäcke, Gitterboxen, Sand Rohmaterial, Kleinmaterial. Die Beschaffung wird genehmigt und soll zeitnah durchgeführt werden.

8.	Bekanntgaben / Anfragen
----	-------------------------

Sachverhalt:

a) Naturkindergarten in Lauterhofen

Auf der Baustelle des Naturkindergartens geht es gut voran, sodass die Fertigstellung bald erfolgen kann.

In der ersten Augustwoche soll Brandschutz II abgenommen werden.

b) EDEKA

Die Asphaltierung der Linksabbiegespur wurde gestern fertig gestellt. Nur die Markierung fehlt noch.

c) Städtebauförderung

Die Städtebauförderung wurde wegen der Ansiedlung der EDEKA an dem aktuellen Standort aktuell eingestellt.

Die Alte Sulzbacher Straße wird nicht mehr gefördert. Das Abwarten ist vorbei. Wir können nun mit eigenen Ideen die Straße erneuern. Es wurde uns allerdings mitgeteilt, dass wir einen neuen Antrag stellen können.

Erster Bürgermeister Ludwig Lang teilte mit, dass er von der Bevölkerung keine Beschwerden höre.

MdM Ludwig Härteis erklärte, dass dem Markt Lauterhofen ohne Städtebauförderung viel Geld entgehe. Die Regierung der Oberpfalz habe bereits vorab deutlich gemacht, dass die EDEKA nicht auf das gewählte Grundstück gebaut werden dürfe, dass ansonsten die Förderung gestrichen werde. Die Bauherren erhalten nun bei Sanierungen keine Gelder.

Bürgermeister Lang teilte mit, dass keine Alternativstandorte für EDEKA gefunden wurden.

Mdm Theresia März wollte wissen, wie nach der Streichung der Fördermittel trotzdem der Regens Wagner Park fertiggestellt werden könne.

Bürgermeister Lang erläuterte, die Gemeinde solle dies selbst realisieren. Es müsste Rücksprache mit dem Planer gehalten werden.

Dritter Bürgermeister Karl Hiereth erklärte, dass der Park vor weiteren Maßnahmen trockengelegt werden müsste.

Bürgermeister Lang teilte mit, dies müsse durch Regens Wagner vorgenommen werden.

d) Straßenbau

Die Ausschreibung für die Straße zum Schützenhaus und die Gartenfläche in der Kita St. Gabriel ist erfolgt.

e) Hochwasserschutz Traunfeld

Das Hochwasserschutzkonzept in Traunfeld ist fast fertig gestellt.

f) eDE Traunfeld

Am 26.07.2024 findet ein Treffen am Amt für ländliche Entwicklung in Tirschenreuth über mögliche weitere Finanzierungen statt.

g) Bahndamm

MdM Josef Seitz forderte, dass der Bahndamm zwischen der Schlögelsmühle und dem Wasserwerk gemäht werden müsse.

h) Straßenerneuerung Holzheim

MdM Helmut Benzinger forderte, dass im September mit der Ausschreibung gestartet werden solle.

Dritter Bürgermeister Erwin Spitz erklärte, dass der Planer aktuell für die Maßnahme keine Zeit habe.

i) Straßensperrung

Die Straßensperrung in Richtung Buschhof sollte schnellstmöglich aufgehoben werden.